

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹¹³:

„Der Sicherheitsrat verweist erneut auf seine früheren Resolutionen und die Erklärungen seines Präsidenten über Somalia, insbesondere seine Resolution 1744 (2007).

Der Rat bekräftigt seine Achtung der Souveränität, der territorialen Unversehrtheit, der politischen Unabhängigkeit und der Einheit Somalias.

Der Rat bekundet seine ernste Besorgnis über die erneuten Kämpfe in Somalia, beklagt zutiefst den Tod von Zivilpersonen – wobei er insbesondere die unterschiedslose Beschießung dicht besiedelter Gebiete von Mogadischu verurteilt – und die humanitären Auswirkungen der Kampfhandlungen und fordert alle Parteien auf, die Feindseligkeiten sofort einzustellen und einer umfassenden Waffenruhe zuzustimmen.

Der Rat betont die Notwendigkeit, verstärkte Anstrengungen zu unternehmen, um Somalia humanitäre Hilfe zu gewähren, einschließlich Hilfe für die Hunderttausende von Vertriebenen, und fordert die Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, diese Einsätze großzügig zu unterstützen.

Der Rat verlangt, dass alle Parteien in Somalia das humanitäre Völkerrecht voll einhalten, die Zivilbevölkerung schützen und den vollen, ungehinderten und sicheren Zugang für die humanitären Helfer gewährleisten. Er verlangt, dass die zuständigen Behörden in dieser Hinsicht alles in ihrer Macht Stehende tun, um insbesondere die Bewegungsfreiheit für die humanitären Hilfsgüter und Helfer in ganz Somalia sowie bei der Einreise nach und der Ausreise aus Somalia zu erleichtern. Der Rat fordert außerdem die gesamte Region nachdrücklich auf, dazu beizutragen, die grenzüberschreitende Bereitstellung von Hilfe für Somalia auf dem Landweg oder über Flug- und Seehäfen zu erleichtern.

Der Rat bekundet erneut seine Unterstützung für den in der Übergangs-Bundescharta beschriebenen politischen Prozess, der einen Rahmen für die Herbeiführung einer dauerhaften politischen Lösung in Somalia bietet, namentlich auch für den Übergang zu einer dauerhaften und repräsentativen Regierung und entsprechenden Institutionen nach der Abhaltung nationaler Wahlen am Ende des Übergangszeitraums.

Der Rat nimmt Kenntnis von den seit der Verabschiedung seiner Resolution 1744 (2007) unternommenen Schritten, begrüßt die Zusage der Übergangs-Bundesinstitutionen, einen Prozess der nationalen Aussöhnung einzuleiten, und betont die Notwendigkeit weiterer Fortschritte.

Der Rat fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen Somalias nachdrücklich auf, politische Führungskraft und Engagement zu zeigen, um auf alle Teile der somalischen Gesellschaft zuzugehen und insbesondere ihren Dialog mit den Klanen in Mogadischu zu intensivieren. Er fordert alle Parteien in Somalia und in der Region sowie die gesamte internationale Gemeinschaft auf, der Gewalt abzuschwören, extremistischen Elementen einen Zufluchtsort zu verweigern, alle etwaigen Meinungsverschiedenheiten mit den Übergangs-Bundesinstitutionen im Wege des Dialogs beizulegen und den politischen Willen aufzubringen, um die Schritte zu unternehmen, die erforderlich sind, damit die Übergangs-Bundesinstitutionen einen nachhaltigen, alle Seiten einschließenden politischen Prozess durchführen können.

Der Rat unterstreicht, dass die Übergangs-Bundesinstitutionen ihre Verantwortlichkeiten während des Übergangszeitraums wahrnehmen müssen, insbesondere was die Förderung eines möglichst breiten Dialogs in ganz Somalia angeht, und bekundet erneut seine Entschlossenheit, die Übergangs-Bundesinstitutionen bei diesen Bemühungen zu unterstützen. Der Sicherheitsrat fordert alle Parteien in Somalia und die Mitgliedstaaten auf, diese Unterstützung zu gewähren.

Der Rat fordert die Übergangs-Bundesinstitutionen auf, sicherzustellen, dass der Kongress der nationalen Aussöhnung möglichst bald einberufen wird und tatsächlich

¹¹³ S/PRST/2007/13.

alle Teile der somalischen Gesellschaft repräsentiert. Der Rat fordert außerdem alle Parteien in Somalia und die anderen internationalen Partner auf, auf dieses Ziel hinzuarbeiten und eine konstruktive Mitwirkung am Kongress der nationalen Aussöhnung zu gewährleisten, um den Weg für einen nachhaltigen und alle Seiten einschließenden politischen Prozess zu ebnen.

Der Rat verurteilt diejenigen, die die baldige Einberufung des Kongresses der nationalen Aussöhnung gefährden. Der Rat anerkennt die Arbeit des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für Somalia, des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen, des Internationalen Beratenden Ausschusses und der Mitgliedstaaten zur Unterstützung des Kongresses der nationalen Aussöhnung und fordert die Mitgliedstaaten und die Partner nachdrücklich auf, auch weiterhin technische und finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, in Absprache mit der Afrikanischen Union, der Liga der arabischen Staaten und der Zwischenstaatlichen Behörde für Entwicklung aller in seinen Kräften Stehende zu tun, um bei der Förderung von Waffenruhevereinbarungen und des politischen Dialogs, insbesondere in Mogadischu, behilflich zu sein.

Der Rat erinnert an seine in Resolution 1744 (2007) bekundete Bereitschaft, die Verhängung von Maßnahmen gegen diejenigen zu erwägen, die einen friedlichen politischen Prozess zu verhindern oder zu blockieren suchen, die Übergangs-Bundesinstitutionen durch Gewalt gefährden oder durch ihr Handeln die Stabilität in Somalia oder in der Region untergraben.

Der Rat ersucht den Generalsekretär, bis Mitte Juni 2007 über die Fortschritte bei der Einberufung des Kongresses der nationalen Aussöhnung und in Bezug auf einen breiteren politischen Dialog, einschließlich der Fortschritte auf dem Wege zu einer umfassenden und dauerhaften Waffenruhevereinbarung, sowie über die Blockierung von Fortschritten oder Gefährdungen der Übergangs-Bundesinstitutionen Bericht zu erstatten.

Der Rat erklärt erneut, wie bereits in seiner Resolution 1744 (2007), dass die vollständige und wirksame Entsendung der Mission der Afrikanischen Union in Somalia von entscheidender Bedeutung ist. Der Rat begrüßt die bislang im Rahmen der Mission durchgeführten Entsendungen und fordert die anderen möglichen truppenstellenden Länder auf, möglichst bald Truppen zu der Mission zu entsenden. Er ruft die anderen Staaten und Partner erneut auf, logistische, technische und finanzielle Unterstützung zu gewähren, damit die Entsendung der Mission fortgesetzt werden kann. Der Rat begrüßt außerdem das Angebot des Generalsekretärs, der Afrikanischen Union Hilfe bei der Planung zu gewähren.

Der Rat betont den Beitrag der Mission zu dauerhaftem Frieden und dauerhafter Stabilität in Somalia, verurteilt jegliche gegen sie gerichtete Feindseligkeit und fordert alle Parteien in Somalia und in der Region nachdrücklich auf, die Mission zu unterstützen und mit ihr zusammenzuarbeiten.

Der Rat begrüßt die vom Generalsekretär nach Somalia und in die Region entsandte technische Bewertungsmision. Er ersucht den Generalsekretär, mit der Afrikanischen Union und den Truppenstellern Konsultationen darüber zu führen, wie die Kapazitäten der Mission am Boden rasch weiter gestärkt werden können. Er ersucht den Generalsekretär entsprechend dem Vorschlag in seinem Bericht¹¹⁴ außerdem, sofort mit einer angemessenen Eventualplanung für eine mögliche Mission der Vereinten Nationen zu beginnen, die entsandt wird, falls der Rat beschließen sollte, eine solche Mission zu genehmigen. Der Rat ersucht den Generalsekretär, bis Mitte Juni über seine Vorbereitungsarbeiten, die Fortschritte im Aussöhnungsprozess und die Entwicklungen am Boden sowie über mögliche Szenarien für eine fortgesetzte internationale Sicherheitspräsenz in Somalia Bericht zu erstatten.

¹¹⁴ S/2007/204.

Der Rat erklärt seine Absicht, die Situation in Somalia nach Eingang des genannten Berichts des Generalsekretärs zu überprüfen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen für die Entsendung eines Friedenssicherungseinsatzes der Vereinten Nationen gegeben sind.“

Am 30. April 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹⁵:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass Ihr Schreiben vom 25. April 2007 betreffend Ihre Absicht, das Mandat Ihres Sonderbeauftragten für Somalia und Leiter des Politischen Büros der Vereinten Nationen für Somalia bis zum 8. Mai 2008 zu verlängern¹¹⁶, den Mitgliedern des Sicherheitsrats zur Kenntnis gebracht worden ist. Sie nehmen von der in Ihrem Schreiben enthaltenen Information und Absicht Kenntnis, unterstreichen jedoch, dass der Generalsekretär das Mandat beispielsweise nach sechs Monaten überprüfen könnte, da die Vereinten Nationen möglicherweise beschließen könnten, die Form ihrer Präsenz in Somalia während dieses Zeitraums zu ändern.“

Am 11. Juni 2007 richtete der Präsident des Sicherheitsrats das folgende Schreiben an den Generalsekretär¹¹⁷:

„Ich beehre mich, Ihnen mitzuteilen, dass die Mitglieder des Sicherheitsrats beschlossen haben, vom 14. bis 21. Juni 2007 eine Mission nach Afrika zu entsenden. Die Mission wird nach Addis Abeba, Khartum, Accra, Abidjan und Kinshasa reisen. Die Ratsmitglieder haben sich auf die Aufgabenstellung der Mission geeinigt (siehe Anlagen).

Im Anschluss an Konsultationen mit den Mitgliedern wurde vereinbart, dass sich die Mission wie folgt zusammensetzen wird:

- Belgien (Botschafter Olivier Belle)
- China (Botschafter Wang Guangya)
- Frankreich (Botschafter Jean-Marc de La Sablière)
- Ghana (Botschafter Leslie Christian)
- Indonesien (Herr Rachmat Budiman)
- Italien (Botschafter Aldo Mantovani)
- Katar (Herr Tarik Ali Faraj H. AlAnsari)
- Kongo (Herr Lazare Makayat-Safouesse)
- Panama (Botschafter Alfredo Suescum)
- Peru (Botschafter Jorge Voto-Bernales)
- Russische Föderation (Botschafter Konstantin Dolgov)
- Slowakei (Botschafter Peter Burian)
- Südafrika (Botschafter Dumisani Kumalo)
- Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland (Botschafter Emyr Jones Parry)¹¹⁸
- Vereinigte Staaten von Amerika (Botschafter Zalmay Khalilzad)¹¹⁹

¹¹⁵ S/2007/244.

¹¹⁶ S/2007/243.

¹¹⁷ S/2007/347.

¹¹⁸ Nur in Addis Abeba, Khartum und Accra. In Abidjan und Kinshasa wird Herr Michael Hoare das Vereinigte Königreich in der Mission vertreten.

¹¹⁹ Nur in Addis Abeba, Khartum und Accra. In Abidjan und Kinshasa wird Herr William Brencick die Vereinigten Staaten in der Mission vertreten.